

Regeln zur Beantragung von Mitteln für Tagungsbesuche für ECRs (Beschluss FR 324, 19. Juni 2024)

Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln auf in digitaler Form zu stellenden Antrag an das Dekanat, der die folgenden Informationen / Unterlagen enthalten muss:

- Erläuterung der dringenden Notwendigkeit des Tagungsbesuchs
- Erklärung, dass keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, einschließlich des Belegs eines Versuchs bei dritter Seite (z. B. DAAD)
- Eine Erklärung, dass die oder der Antragsteller*in sich verpflichtet, im Falle der Bewilligung des Antrags einen ca. 5-zeiligen Bericht zur erfolgten Verwendung der Mittel in Verbindung mit einer Illustration (Foto o. ä.) für die Homepage der Fakultät einzureichen.

Anträge bis zu einer Gesamthöhe von € 300 werden vom Dekanat auf der Basis der eingereichten Unterlagen geprüft und können, sofern die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, direkt bewilligt werden.

Anträge, die über eine Gesamthöhe von € 300 hinausgehen, werden der KSF und dem FR zur Beschlussfassung vorgelegt, können also nur in der Vorlesungszeit behandelt werden.

Jede Bewilligung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel erfolgen.

Für Anträge mit besonders hohen Antragsvolumen ist auch eine anteilige Förderung möglich.